№ 1587. Donnerstag, den 13. November. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen General-Consul in Alexandrien, Legations-Rath König, zum Geheimen Legations-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; dem General-Consul in Warschau, Leo Theremin, den Character als Legations-Rath zu verleihen; so wie an Stelle des verstorbenen Consuls Emil Spangenberg in Milwaukee den dortigen Advocaten Ad. Rosenthal zum Consul daselbst zu ernennen; und dem Schmiedemeister Adolf Schuster zu Königsberg in Preußen das Prädicat eines königlichen Hof-Schmiedemeisters zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Copenhagen, 13. November. Die „Berlingsche Zeitung" meldet: Dem Vernehmen nach ist in der gestrigen Staatsraths-Sitzung, welcher der König beiwohnte, die Errichtung einer localen holsteinischen Regierung beschlossen. Der Beginn der Wirksamkeit derselben ist für den Anfang des Monats December festgesetzt. Der Sitz wird Holstein sein, bleibt aber, bis die nöthigen Maßnahmen getroffen, in Copenhagen. Regierungspräsident wird Graf A. Moltke, zur Seite stehen 4 Regierungsräthe. Das Ministerium und das Secretariat verbleiben in Copenhagen. Die übrigen Bureaux gehen an die Localregierung über.

Angekommen 12½ Uhr Mittags.

Paris, 13. November. Der heutige „Moniteur" publicirt eine Depesche Drouyns de Lhuys, worin Rußland und England zur Einigung aufgefordert werden, damit der Kampf in Amerika aufhöre. Frankreich halte Neutralität für Pflicht, aber diese Neutralität müsse beiden Theilen nützen. Damit die kriegführenden Staaten aus der ohne absehbares Ende scheinenden Lage heraustraten, schlägt die Depesche einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vor, der möglicherweise zu verlängern wäre. Der Vorschlag solle kein Urtheil und keinen Druck auf die Verhandlungen involviren. Die Rolle der europäischen Mächte sei dabei eine Ausgleichung der bestehenden Verwickelungen; wenn der Rath ungehört bleibe, wäre die Pflicht derselben erfüllt.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

New-York, 3. November. Die Potomac-Armee fährt fort vorzurücken. General Pleasanton occupirt Union in Südcarolina, von wo er die Conföderirten verjagt hat. Gefangene Conföderirte, welche in Corinth in Haft sitzen, versichern, daß die Unionisten Mobile genommen haben. Eine Bestätigung dieser Nachricht fehlt noch.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Cassel, 12. November. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung interpellirte Oetker II. die Staatsregierung, wann dieselbe die zu der verfassungsmäßigen Feststellung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben erforderliche Vorlage machen, und was zur Erledigung der Leihhausangelegenheit geschehen werde.

Aargau, 12. November. Heute wurde das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit mehr als 10,000 Stimmen von dem aargauischen Volke verworfen.

Luzern, 12. November. Der Großrath hat eine Partialrevision beschlossen, sich als Verfassungsrath constituirt und eine Commission aus beiden Parteien gebildet. Dieselbe hat sich in ihrer Mehrheit für die Partialrevision ausgesprochen. Präsident ist Casimir Pfyffer.

Madrid, 11. November. Der König hat sich durch einen Sturz mit dem Pferde einen Arm verrenkt; es geht jetzt besser.

Der amerikanische Gesandte hat Instructionen erhalten, das Benehmen des „Montgomery" zu desavouiren und Genugthuung zu geben.

Von der Polnischen Grenze, 12. November. General Ramsay soll durch Baron Korff vertreten werden.

Messina, 11. November. Sicilien ist ruhig. — Nach den aus Griechenland eingetroffenen Berichten soll Grivas todt sein.

Triest, 11. November. Nach Berichten aus Patras vom 4. d. herrschte in ganz Griechenland Ruhe und Ordnung. Rufos war in Athen angekommen und mit königlichen Ehren empfangen worden. Die Griechen im Königreiche Griechenland, in Konstantinopel, Alexandrien und Smyrna wünschen einen britischen Prinzen zum Könige.

London, 12. November. In Newyork war der Cours auf London 143, Goldagio 29¾, Baumwolle sehr fest, 61—61½, Weizen zwei niedriger, Roggen fest; sonstige Brodstoffe waren träge.

Der Nationalfond und die Polizei.

W. Aus Ostpreußen.

Die Königsberger Regierung hat die Bewohner des Regierungsbezirks mit einer vom 6. d. M. datirten Verordnung „über das Collecten-Wesen" überrascht, deren nächstliegender Zweck, die Verhinderung der Sammlungen für den Nationalfond, füglich nicht zweifelhaft sein kann. Die neue Verordnung hebt zugleich eine erst am 21. März 1852 über denselben Gegenstand erlassene Verordnung auf, weil letztere offenbar gegen die mächtigere Strömung der Gegenwart und gegenüber manchen neuen Erfahrungen sich als nicht zweckentsprechend und lückenhaft erwies. Ganz abgesehen davon, daß Ideen und Bestrebungen, denen die große Mehrheit eines ganzen Volkes sich hingegeben, mit solchem polizeilichen Rüstzeuge nicht unterdrückt zu werden pflegen, scheint uns auch die neue Verordnung, trotz aller Sorgfalt, keine mit den Sammlungen zusammenhängende Thätigkeit ungestraft zu lassen, durchaus nicht dazu angethan, die etwaigen Nationalfonds-Frevler zu fangen. Es lauten nämlich die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung: „Alle Collecten, mit Ausnahme solcher, welche in Privatzirkeln veranstaltet werden, so wie alle darauf bezüglichen Aufforderungen, Anzeigen oder sonstigen Bekanntmachungen, bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Kreisbehörde, in Königsberg des Polizeipräsidiums; eine gleiche Genehmigung ist erforderlich zu jeder öffentlichen Aufforderung zur Spende milder Beiträge; wer ohne diese Genehmigung Collecten veranstaltet, vermittelt oder ausführt, oder wer Aufforderungen, Anzeigen oder sonstige Bekanntmachungen in Betreff nicht genehmigter Collecten erläßt oder verbreitet, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thlrn. bestraft."

Eine Collecte veranstaltet unseres Bedünkens, wer von Haus zu Haus Gaben einsammelt und milde Beiträge werden zu Wohlthätigkeitszwecken gespendet; da nun die Sammlungen zum Nationalfond nicht auf jenem Wege zusammengebracht werden und sicher nicht in die Kategorie der milden Beiträge fallen, dürfte schwerlich ein Richter die Verordnung auf diese Sammlungen für anwendbar erklären.

Dabei bleibt selbstverständlich die Hauptfrage offen, ob Verordnungen über sog. unbefugtes Collectiren zu denjenigen gehören, welche die Regierungen auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 zu erlassen befugt sind. Wir glauben diese Befugniß verneinen zu müssen trotz des entgegenstehenden Urtels des Obertribunals vom 28. April 1853.

Aber sei dem wie ihm wolle, jedenfalls wird in Abrede zu stellen sein, daß das gedachte Gesetz den Regierungen die Macht giebt, Strafverfügungen von der Tragweite der Verordnung vom 6. d. M. zu erlassen. Man mache sich klar, wohin es führt, wenn Jeder strafbar ist, der „Aufforderungen, Anzeigen oder sonstige Bekanntmachungen in Betreff nicht genehmigter Collecten erläßt oder verbreitet." Danach dürfte keine Zeitung es wagen, nicht genehmigter Collecten auch nur mit einer Silbe zu gedenken, sie dürfte es zum Beispiel nicht wagen zu berichten, daß irgend ein Missethäter eine unbefugte Collecte halte, oder daß er dabei ertappt worden sei — denn das wäre „eine Anzeige oder sonstige Bekanntmachung in Betreff einer nicht genehmigten Collecte"! Nicht einmal die Genehmigung der Kreisbehörde würde die Veröffentlichung ermöglichen. Es wird also nicht die Censur wieder eingeführt, sondern ein viel schlimmeres Ding, ein absolutes Druckverbot rücksichtlich dieses entsetzlichen Verbrechens des unbefugten Collectirens, wogegen Mord und Raub Kinderspiel sein müssen, denn in Betreff ihrer können die Zeitungen berichten, so viel sie wollen. —

Uebrigens giebt es, falls wider alles Erwarten die Collectenverordnungen den Sammlungen für den Nationalfond irgend ein Hinderniß bereiten sollten, ein sehr einfaches Mittel, dem entgegen zu treten. Dies wäre die Bildung von Vereinen, dessen Mitglieder sich verpflichten, einmal oder zu bestimmten wiederkehrenden Zeiten einen Beitrag zur Schadloshaltung gemaßregelter Beamten zu geben. Ein solcher Verein, welcher politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern sehr wohl vermeiden könnte und den Einschränkungen des Vereinsgesetzes in keiner Weise unterliegen würde, wäre im Stande, der Sache des Nationalfonds einen noch festeren Halt zu geben, als ihr schon gegenwärtig inne wohnt.

Deutschland.

♂ Berlin, 12. November. Die „Kreuzzeitung" bestätigt heute unseren gestrigen Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht, daß die Kammern schon Anfang December einberufen werden sollen, und ebenso widerspricht sie auch allen Gerüchten von einer bevorstehenden Auflösung der Kammern. Daß eine solche aber trotzdem im Laufe der nächsten Session erfolgen wird, darüber ist man nicht in Zweifel, die Frage ist nur, welche Gelegenheit und welche Zeit der Regierung besonders günstig erscheinen werden. — Der Maler Eichler hatte bekanntlich in der „Volkszeitung" eine Erklärung veröffentlicht, worin er seine Gegner auffordert, mit ihren Anklagen und den Beweisen dafür offen hervorzutreten. In den nächsten Tagen wird, wie ich höre, eine öffentliche Erklärung des Leipziger Arbeiter-Comités den ganzen Sachverhalt auf-

---

♒ Die Danziger Handels-Lehen und deren Aufhebung.

Als im Jahre 1814 Danzig zum zweiten Male unter das Scepter des Königreichs Preußen gestellt wurde, fand die unterm 14. Januar jenes Jahres zur Civil-Besitznahme Danzigs und provisorischen Verwaltung niedergesetzte sogenannte Organisations-Commission neben vielen andern aus der freistädtischen Verfassung herstammenden mit der preußischen Gesetzgebung in Widerspruch stehenden Einrichtungen auch eine große Anzahl sogenannter Stadtlehen vor, über deren Ursprung und Wesen Folgendes hier einen Platz finden möge.

Wie von Hirsch in seiner preisgekrönten Schrift: „Danzigs Handels- und Gewerbs-Geschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens" hervorgehoben und des Näheren entwickelt wird, betrachtete sich die auch schon zur Zeit des deutschen Ordens mit großer Selbstständigkeit auftretende Stadt-Regierung im Besonderen als den eigentlichen Vorstand der Kaufmannschaft. Aus der Zahl der Kaufmänner gingen die städtischen Behörden hervor. Die Interessen des Kaufmannsstandes waren unmittelbar durch den Rath vertreten. Hirsch führt in dem zweiten Buche seines Werks S. 208 an: „Alle für das Bestehen und die Förderung des Handels nothwendigen Einrichtungen finden sich zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens als von der Stadt-Regierung begründet, unterhalten und mit Beamten besetzt, welche als Beamte der Stadt (officiati civitatis) und deren Aemter als Stadt-Lehen betrachtet und bezeichnet wurden.

Nach der Uebergabe Westpreußens an die Krone Polen gab König Casimir in dem sogenannten Hauptprivilegio von 1457

„den Bürgermeistern, Rathsmännern, Schöppen und der „ganzen Gemeine volle Macht, alle und jede Aemter und „Lehen, beide geistliche und weltliche, mit allen Zubehörungen zu verlehnen, zu vergeben und diejenigen dazu zu er„wählen, die sie haben und dazu setzen wollen, ausgenom„men das Lehn der lieben Frauen-Kirche in der Stadt „(d. h. das Patronatsrecht) und die Lehen der Ritter, „Knechte und Freien (Nobilitats-Recht)."

Seitdem scheinen, während der, in Folge der Schwäche der polnischen oberhoheitlichen Gewalt, immer weiter greifenden Begründung einer unabhängigen städtischen Verfassung durch den Zunftgeist und den Eigennutz der an der Spitze der städtischen Verwaltung stehenden Beamten, beinahe alle zur Stadt- und Handelspolizei gehörigen Dienste als ausschließlich an die Person geknüpfte mit bedeutenden Einkünften versehene Berechtigungen, sogenannte Lehen, vergeben worden zu sein.

Diese sogenannten Stadtlehen zerfielen nun nach der concordatio ordinum von 1678*) und der ordinatio regia von 1750 § 49, welche auch das Königlich preußische ehemalige Magistrats-Reglement von 1794 § 30 bestätigt, in zwei Klassen:

a) in die sogenannten großen Lehen, die immer der Rath allein und für sich nach Stimmenmehrheit an zurückgekommene, aber in gutem Rufe stehende Bürger und Kaufleute gratis verlieh, von denen aber einige jährlich, andere ein für allemal beim Antritt gewisse herkömmliche Summen an die Stadt-Kämmerei-Kasse bezahlten;

b) die sogenannten kleinen Lehen, welche sämmtlich zum Besten der bestehenden Hilfsgelder-Kasse (cf. die Note) öffentlich licitirt und dem Meistbietenden zugeschlagen wurden. Die Belehnten hatten weiter keine Abgaben zu entrichten oder ein Gehalt zu genießen, wogegen ihre Einnahmen durch Taxen, die in der „Danziger Willkür von 1761" abgedruckt stehen, oder durch besondere Dienst-Instructionen normirt waren.

Wir führen von diesen Lehen die wichtigsten, welche nach 1814 als bestehend vorgefunden wurden, an.

A. Große Lehen.

1) Der sogenannte Ausrufer hatte das ausschließliche Recht zum öffentlichen, sowohl freiwilligen, als nothwendigen Verkauf aller Immobilien und Mobilien, die schon aus dem Handel hinaus und zum Privatgebrauch bestimmt sind (Willkür S. 232); er zahlte jährlich an die Kämmerei 1250 Thlr.

2) Der Mühlenmetzner oder Junker, auch Administrator genannt, hatte die Aufsicht über die große Stadtmühle und besorgte die Erhebung der dortigen Kämmerei-Gefälle, hatte hiervon auch Emolumente, bezog aber außerdem ein Gehalt von 700 Thlr. Wegen der Emolumente mußte er aber 250 Thlr. jährlich an die Stadt zahlen.

3) Der Wasserbailli oder Hafenmeister hatte die Strompolizei innerhalb der Stadt; hatte Gehalt, mußte aber wegen seiner nicht fixirten Emolumente 125 Thlr. jährlich an die Stadt zahlen.

4) und 5) Zwei Wägemeister für die zwei städtischen Waagen.

6) Der Bleihofschreiber führte die Aufsicht über die auf dem städtischen Lagerhause, sogenanntem Bleihof, deponirten Piepenstäbe und die dortige Waage (Willkür S. 218).

7) Der Planken- oder Klappholz-Schreiber hatte ähnliche Functionen in Betreff der auf der städtischen Klapperwiese liegenden Hölzer (Willkür S. 194—200).

8) Der Krahnmeister oder Krahnjunker führte die Aufsicht über die Loosung der Schiffsgüter und Einsetzung der Schiffsmaste vermittelst des großen Stadt-Krahns.

9) Der Kielmeister dirigirte das Kielholen der Schiffe 2c.

Außer diesen werden noch 9 andere große Lehen genannt.

B. Kleine Lehen.

1) Die sogenannten Capitäns als Korn-, Salz-, Heerings-,

---

*) Bei Gelegenheit einer am Ende des 17. Jahrhunderts zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ausgebrochenen Streitigkeit wurde von der letzteren darauf angetragen, daß die von den kleinen Lehen aufkommenden Einnahmen nicht wie bisher den sie vergebenden Mitgliedern des Raths, sondern den öffentlichen Kassen zugewandt würden Im Jahre 1677 wurde dieser Antrag dem gerade anwesenden Könige Johann III. neben vielen anderen Beschwerden zur Entscheidung vorgelegt. Der König traf zwar die vorgelegte Entscheidung nicht, im Jahre 1678 verglichen sich aber die Ordnungen der Stadt in der dieserhalb verfaßten concordatio ordinum dahin:

„daß die von einzelnen Rathsmitgliedern bis dahin für ein „gewisses Geld besetzten Lehen künftig von der Hilfsgelder-„Function (Armen-Verwaltung) vergeben und das dafür Ge„zahlte zur Hilfsgelderkasse gezogen, die Besetzung der großen „Lehen aber bei dem Rathe allein verbleiben sollte."

Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurden darin zugleich diejenigen Lehen namentlich aufgeführt, welche künftig zu den großen und welche zu den kleinen Lehen gerechnet werden sollten.

decken und die Beweise für eine Verbindung des Hrn. Eichler mit der Reaction aus seinen eigenen, vor diesem Comité gesprochenen Worten liefern. Es war schon zu der großen Arbeiterversammlung am 2. d. M. eine Deputation aus Leipzig zu dem Zweck hier eingetroffen, öffentlich gegen Hrn. Eichler aufzutreten und ihm das vorzuhalten; es unterblieb dies nur auf den dringenden Wunsch der angesehensten Führer der Fortschritts-Partei, weil diese befürchteten, die Veröffentlichung derartiger Dinge in einer Versammlung von über 2000 Menschen könne leicht zu unangenehmen und heftigen Scenen Anlaß geben, und das wollte man ganz besonders in dem Augenblicke vermeiden, in welchem man der Reaction die Frucht sorgfältiger Wühlereien aus der Hand zu reißen hoffte. Daß dies gelungen ist, hat die That bewiesen. Was den von der Kreuzzeitung mit Behagen wiederholten Umstand betrifft, daß Eichler durch Herrn von Unruh aus seiner Stellung entlassen sei, so kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß diese Entlassung nicht Folge der politischen oder sonstigen Gesinnung des Herrn Eichler, sondern nur der Art ist, wie derselbe seine ihm angewiesene Arbeit in der Fabrik ausgeführt hat. So viel über den jetzigen Stand dieses Intermezzos der Arbeiterfrage.

— Ihre Maj. die Königin Augusta beabsichtigt, wie verlautet, ihren Aufenthalt in Coblenz zu verlängern.

— Die Königin-Wittwe ist heute von Sanssouci nach Dresden abgereist.

— Der Minister des Innern, Herr v. Jagow, ist gestern aus der Priegnitz hier wieder eingetroffen.

— Der Finanzminister hat neuerdings genehmigt, daß zur Benutzung bei den nach der Anordnung des Ministers des Innern auszuarbeitenden Kreisstatistiken den Landräthen Seitens der betreffenden Hauptsteuerämter auf desfallsige Requisition die erforderlichen, auf die indirecte Steuerverwaltung bezüglichen Nachrichten mitgetheilt werden.

— Präsident Hansemann hatte gestern außer mit Herrn von Bismarck mit den Ministern für Finanzen und für Handel ꝛc. Herrn von Bodelschwingh und Graf Itzenplitz längere Conferenzen.

— Von unterrichteter Seite wird der „B. B.-Z." versichert, daß an entscheidender Stelle bereits beschlossen worden, den Abgeordneten, welche in ihrer amtlichen Stellung während der Dauer der Landtags-Session anderweit vertreten werden müssen, die Kosten dieser Vertretung im Verwaltungswege aufzuerlegen, und daß noch vor Eröffnung der nächsten Session eine Publikation in diesem Sinne zu erwarten sei. Die Ausdehnung der Maßregel auf die beamteten Mitglieder des Herrenhauses sei mindestens noch fraglich.

— Wie bereits gemeldet, hat der König vorgestern wieder vierzehn Deputationen empfangen, welche Ergebenheits-Adressen überreichten. Das „Preuß. Volksbl." berichtet über diesen Empfang: Se. Majestät geruhte Ihren Allerhöchsten Dank für die Loyalität auszusprechen, durch welche eine so große Anzahl von Ihren Unterthanen angetrieben worden seien, Ihm persönlich die Zeichen ihrer Anhänglichkeit darzubringen. Se. Majestät fügte hinzu, daß, wenn von einem bestehenden Conflicte gesprochen worden, Er in Betreff der Veranlassung desselben wenigsten sein Gewissen rein fühle, da Er vielmehr seine Aufgabe stets darein gesetzt habe, durch Seine Führung des Scepters die Zufriedenheit im Lande zu fördern. Er Seinerseits habe immer darnach gestrebt, daß jeder Zwist vermieden werde. Wenn es Undankbare gebe, welche dies Streben verkennen, so sei es allerdings möglich, daß solch ein Undank die Zustände verschlimmern könne. Se. Majestät seien jedoch überzeugt, daß in einem solchen Falle die getreuen und guten Bürger ihre Ergebenheit auch durch die That bekunden würden. Schließlich äußerte der König noch einmal Seine Freude, und forderte die Anwesenden auf, durch Verbreitung Allerhöchstseiner Absichten zur Aufklärung des Volkes beizutragen."

— Die Summe der bei der „Volkszeitung" eingegangenen Beiträge für die Familien der Graudenzer Verurtheilten beträgt 3151 Thlr.

— Der Redacteur der „B. A. Z.", Dr. Julian Schmidt, stand heut vor Gericht, angeklagt, durch Mittheilung der Rede des Abg. Frentzel-Perkallen eine Anordnung der Obrigkeit (die Reorganisation der Armee) dem Haß und der Verachtung preisgegeben zu haben. Der Angeklagte setzte auseinander, daß die Rede des Abg. Frentzel gesetzlich nichts Strafbares enthalte. — Den letzten Gedanken führte der Vertheidiger aus: Die Regierung, insofern sie die Reorganisation in Vollzug gesetzt, stehe dem Abg. Frentzel keineswegs als Obrigkeit im Sinne des Gesetzes gegenüber, da das Haus der Abgeordneten die Befugniß habe, über die Durchführung jener Maßregel ein endgiltiges Urtheil zu fällen. Wolle man ferner den Zeitungen verwehren, Reden, die bereits der Oeffentlichkeit angehörten, abzudrucken, so würde das zu den verkehrtesten Consequenzen führen. — Der Staatsanwalt hielt seine Anklage aufrecht und beantragte eine Strafe von 10 Thlrn. — Der Gerichtshof sprach nach kurzer Berathung den Angeklagten frei: die mitgetheilte Rede sei zwar herbe, gehe aber über die Grenzen einer erlaubten Kritik nicht hinaus; es sei keine Rede davon, eine Anordnung der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung preiszugeben; und was eine Beleidigung des Ministeriums beträfe, die in einer Stelle der mitgetheilten Rede allenfalls zu finden sei, so gehöre, um dieses Vergehen zu constatiren, nothwendig ein animus von Seiten des Angeklagten dazu: es ergebe sich aber aus dem Zusammenhang, daß dieser nicht vorhanden gewesen sei.

— [Patriotische Adressen.] Der „Niederschlesische Anzeiger" vom 11. November (Glogau) enthält folgendes Inserat: „Der Herr Gutspächter von Goldammer in Milkau hat mich zur Unterschrift an Seine Majestät den König beredet; ich bin jetzt über den Zweck klar geworden und widerrufe meine Unterschrift. Ich bekenne mich zum Beschluß des Abgeordnetenhauses und spreche öffentlich aus, daß die übrigen Gemeindemitglieder von Milkau den Zweck der Adresse nicht verstanden haben. Karl August Elsner, Handelsmann in Milkau."

— Wie die Volks-Zeitung meldet, wird der „kleine Reactionair" amtlichen Kreisblättern als Beilage beigelegt.

— In Coblenz beabsichtigt man, Herrn von Bockum-Dolffs das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

— (N. B.-Z.) Die Versammlung der Bürger Kölns in Angelegenheit der Wahl des Herrn v. Bockum-Dolffs zum Oberbürgermeister hatte, ungeachtet die ultramontane Partei alle Hebel dagegen in Bewegung setzte, eine Theilnahme von ungefähr 2700 Personen. Der Stadtverordnete, Herr Advokat-Anwalt Böcker, führte den Vorsitz und legte in seiner einleitenden Rede der Versammlung vor, daß es sich hauptsächlich darum handle, durch eine Manifestation der Bürgerschaft das dem zu Erwählenden von gegnerischer Seite eingeflößte Bedenken hinsichtlich der Confession aus dem Wege zu räumen. Herr Jung beantragte nachstehende Resolution:

„Die im Gertrudenhof am 10. d. Mts. vereinigte Versammlung der Bürger Kölns erklärt: Daß die Wahl des Herrn v. Bockum-Dolffs zum Oberbürgermeister von Köln im höchsten Interesse der Stadt und zu ihrer aller Befriedigung geschehen würde; daß sie sich frei fühlt von confessionellen und sonstigen Bedenken, die dem entgegenstehen könnten, und es auch auf das Entschiedenste leugnet, daß solche bei dem überwiegenden oder irgend erheblich ins Gewicht fallenden Theile der Kölner Bevölkerung vorhanden seien; sie beschließt, daß diese Resolution dem Herrn v. Bockum-Dolffs durch eine Deputation überbracht werde."

Keine Stimme erhob sich gegen diesen Antrag. Die ganze Versammlung bis auf ein Minimum von 14 an einem Tische gruppirten Personen der gegnerischen Partei, nahm diese Resolution an und erwählte zu Deputirten die Herren Stadtverordneten Classen-Kappelmann, Advokat Böcker und Roggen, ferner Assessor Jung und Adv.-Anw. Bessel, um den Beschluß dem Herrn v. Bockum-Dolffs nach Coblenz überbringen zu lassen.

Der bereits erwähnte Brief des Herrn v. Bockum-Dolffs lautet folgendermaßen:

„Das verehrliche Comité hat, wie ich aus der heutigen „Köln. Zeitung" ersehe, eine Versammlung im Gertrudenhofe auf morgen ausgeschrieben, um meinen Beschluß, die auf mich etwa fallende Wahl zum Oberbürgermeister von Köln wegen der dortigen confessionellen Verhältnisse abzulehnen, wieder rückgängig zu machen. Allerdings haben diese Verhältnisse bei mir die nächste und höchste Beachtung gefunden; indeß nicht sie allein, sondern auch die Ueberzeugung, daß meine geringen Kräfte vorzugsweise dem Staate im Hause der Abgeordneten gehören und daß es für mich ein peinliches Gefühl sein würde, in dieser Stellung alljährlich etwa 5 Monate an der unmittelbaren Geschäftsleitung in Köln verhindert zu sein, sowie endlich der Umstand, daß ich auch fernerhin den Beweis liefern möchte, daß ein Staatsbeamter die Erfüllung seiner Pflichten mit der Unabhängigkeit eines gewissenhaften Mitgliedes der Landesvertretung sehr wohl zu vereinigen vermag, haben mich meinen Beschluß fassen lassen. Mein an den Herrn Dr. Claessen gerichtetes Schreiben vom 5. d. M. schließt demzufolge mit der Bitte: „Diesen meinen feststehenden Entschluß den dortigen hochgeehrten Herren Stadtverordneten geneigtest zu erkennen zu geben." Wohin fortan auch ich mich zu wenden habe, überall wird es mir zur hohen Genugthuung gereichen, daß die rheinische Hauptstadt bei der Wahl ihres ersten Beamten ihr Augenmerk auf mich gerichtet hat, und nie werden die dankbaren Erinnerungen an die herrliche Rheinprovinz, in welcher ich so viele treue Gesinnungsgenossen zurücklasse, in mir erlöschen. Coblenz, 9. November 1862. v. Bockum-Dolffs."

Eine Sammlung für den Nationalfond ergab 102 Rthlr.

Bonn, 10. November. Der Kriegsminister General-Lieutenant von Roon, auf der Rückreise nach Berlin begriffen, verweilt seit einigen Tagen hier.

— In Malta, so schreiben englische Blätter, ist so eben von der nordafrikanischen Küste eine Nachricht angekommen, aus der man einige, obwohl schwache Hoffnung schöpfen kann, daß Dr. Vogel, der afrikanische Reisende, noch am Leben ist und in der Gefangenschaft des Sultans von Wadai lebt. Lieutenant von Beurmann, von der preußischen Artillerie, der die Spuren des Reisenden aufsucht, war am 20. Juni in Murzuk angekommen und sollte am 22. nach Wadai aufbrechen. Seitdem haben sich in Bengazi Gerüchte verbreitet, die befürchten lassen, daß er unterwegs ausgeraubt, wenn nicht ermordet worden ist.

— Amtlichen Nachrichten zufolge ist auch im Königreich Polen und namentlich in der Hauptstadt Warschau die Rinderpest ausgebrochen.

— Der dänische Gesandte, Kammerherr Quade, hat heute Herrn von Bismarck-Schönhausen die Antwort des kopenhagener Cabinets auf die letzte preußische Note überreicht. Die gleichzeitig ergangene Antwort Dänemarks an das wiener Cabinet besteht in einer kurzen Note, welcher ein Memorandum beigefügt ist; die preußische Regierung dagegen hat eine ausführliche Note nebst einer Abschrift des nach Wien gesandten Memorandums empfangen. Sicherem Vernehmen nach enthält die für Berlin bestimmte Note eine Wiederholung der bekannten sophistischen Scheingründe, mit denen die dänische Regierung bereits wiederholentlich ihre gegen Deutschland in Betreff Schleswigs eingegangenen Verpflichtungen zu eludiren versucht hat. Sie weigert sich auch diesmal, sich in Unterhandlungen über Schleswig einzulassen, und bedauert, daß Preußen nicht seine Forderungen auf Holstein beschränkt. Das in Abschrift beigefügte Memorandum kritisirt unter Anderem die lobende Anerkennung, welche Graf Rechberg in seinem nach Kopenhagen geschickten Memorandum dem Ministerium Oerstedt gezollt hatte, und geht dann auf die Abmachungen von 1852 ein, von denen, wie in der an Preußen gerichteten Note, der Beweis zu führen versucht wird, daß sie Dänemark in Bezug auf Schleswig nicht verpflichteten. Die Haltung der Großmächte scheint demnach in Kopenhagen auch nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben.

Aus Kiel, 7. November, schreibt man der „K.-Z.": Es kann jetzt kaum mehr zweifelhaft sein, daß die dänische Regierung die Noten der deutschen Großmächte entschieden ablehnen wird oder schon abgelehnt hat, und daß sie gerade das Gegentheil von dem thun wird, was Preußen und Oesterreich ihr dringend empfohlen haben. Wir sind nicht so excentrisch, zu glauben, daß Deutschland jetzt zum Schwert greifen und seine Forderungen mit Gewalt durchsetzen werde; das hoffen und glauben wir aber, daß die Großmächte in dem ganzen Verfahren der dänischen Regierung genügende Veranlassung finden werden, ihre Unterschriften von dem ohnehin sehr zweifelhaften londoner Protocoll zurück zu ziehen und das Erbrecht der Augustenburger anzuerkennen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge wird der oldenburgische Mannsstamm in Dänemark bald aufhören zu blühen, und da ohnehin an Ruhe und Frieden im Norden nicht zu denken ist, so lange die beiden Reiche vereinigt sind, wäre es nicht nur politisch richtig, sondern auch im vollen Einklange mit dem Legitimitätsprinzip, wenn vor Erledigung der schleswig-holsteinischen Krone die Ansprüche des erbberechtigten Fürstenhauses von den Großmächten anerkannt würden. Aber nicht nur den Widerruf des londoner Protocolles würden wir als eine vollkommen gerechtfertigte Maßregel betrachten, sondern auch die Erhebung des kieler Hafens zum deutschen Bundeshafen.

Altona, 10. November. Dem Vernehmen nach ist man bei der Vorrichtung der für die neue Landesbehörde nöthigen Räumlichkeiten zu Plön auf unerwartete Hindernisse gestoßen, und es ist deshalb von der Verlegung der ersteren nach Rendsburg die Rede.

Belgien.

Brüssel, 10. November. Heute früh ist der incognito als Graf Eberstein reisende Großherzog von Baden aus Calais hier eingetroffen und mit Gefolge im Hotel Bellevue abgestiegen. Heute Abend ist zu Ehren des hohen Gastes, welcher den König in Laeken besucht hat, Gala-Diner im Schlosse.

Frankreich.

Paris, 10. November. (K. Z.) Auf Befehl des Marine-Ministers müssen alle in Bau genommenen Panzer-Fregatten für den Monat März vollendet sein, um in die See gehen zu können. — Die Vertreter Rußlands und Frankreichs haben es in Athen durchgesetzt, daß die auf Ende November anberaumten Wahlen um einen Monat verschoben werden. Man spricht von einer besonderen Mission, die Herr Pietri in Petersburg ausführen soll. Man flüstert in gewissen Kreisen bereits mit großer Bestimmtheit von einem geheimen Vertrage, durch den sich Frankreich Rußland gegenüber verbindlich gemacht hätte, die Candidatur des Prinzen Leuchtenberg zu unterstützen oder sich ihr wenigstens nicht zu widersetzen. (?) — Der Sultan, von dessen plötzlicher Erkrankung die Blätter melden, soll wahnsinnig geworden sein. — Das vielbesprochene Eröffnungsfest am 15. November soll abgesagt worden sein. Man wäre, was jedoch noch sehr der Bestätigung bedarf, einem Complotte gegen die Person des Kaisers auf die Spur gekommen.

— Heute war großer Ministerrath in Compiegne unter dem Vorsitz des Kaisers. Alle Minister wohnten demselben an. — Das Schloß in Compiegne ist dieses Jahr fast ganz neu möblirt worden. Der Kaiserin war nämlich, als sie in Chamarande beim Grafen Persigny war, der große Comfort, der dort herrschte, aufgefallen. Gleich nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt machte sie bei den großen pariser Möbel- und Kunstsachen-Händlern großartige Einkäufe, schickte Alles nach Compiegne, und in zwei Tagen war das ganze Schloß neu möblirt.

Italien.

Turin, 10. November. Laut „Discussione" würde der König erst im December und nicht vor Aufhebung des Belagerungszustandes nach Neapel gehen.

— Zu Avellino hat die Räuberbande Catamellos sich freiwillig den Behörden gestellt.

— Ratazzi bemüht sich eifrig um Bildung einer starken Majorität durch Verschmelzung aller gemäßigten Fractionen, und die Verhandlungen mit Peruzzi sind schon so weit gediehen, daß dieser, ein Toscaner, nur noch Ricasolis Zustimmung vorbehalten und sich auf den Weg begeben hat, um mit diesem die neue Verbindung oder Connubio, wie die Italiener sagen, zu besprechen. „Italiens Größe, Italiens Festigung!" ist das Programm dieser Verschmelzung aller Gemäßigten. Diesem Streben dient auch, wie die italienischen Blätter jetzt unumwunden bekennen, die Rundreise des Königs, welche die Bande zwischen Volk und Heer und die Eintracht zwischen den verschiedenen Elementen des letzteren und der Nationalgarde erhöhen soll. — Lamarmora hat wieder hundert Camorristen nach der Insel Tremiti deportiren lassen. Eben so wird eine Camorristen-Jagd auf Sicilien gehalten. Unter Anderen wurden in Palermo die sechsundzwanzig Kohlenhändler verhaftet, die seit alten Zeiten eine Camorra (Klüngel) bildeten, um den Kohlenverkauf zu monopolisiren und die Preise nach Belieben zu bestimmen. In Camporeale wurden elf Camorristen verhaftet, welche eine Genossenschaft zum Zwecke des Pferde-, Esel-, Ochsen- und Ziegendiebstahls bildeten.

Rußland und Polen.

— Man versichert, sagt die „France", daß Rußland Befehl zur Ausrüstung seiner Flotte im kaspischen Meere und deren Zusammenziehung in Astrachan ertheilt hat.

△* Warschau, 10. November. Von einer längeren Reise zurückgekehrt, finde ich hier die Gemüther in einem aufgeregteren Zustande als zur Zeit meiner Abreise. Veranlassung zu dieser Aufregung ist in erster Reihe die von den Agitatoren ausgeschriebene Revolutionssteuer, von der ich Ihnen in meinem letzten Schreiben gemeldet habe. Die Steuer-Ausschreiber oder deren Gehilfen haben in allem Ernst den Versuch gemacht, die Steuer einzutreiben und sind sehr viele Bürger von ihnen unbekannten jungen Leuten aufgefordert worden, so und so viel für die Nationalsteuer zu zahlen. Es versteht sich, daß die Meisten sich daran nicht gekehrt haben, es ist aber auch wahr, daß sich fast jeder durch irgend einen Vorwand zu entziehen suchte, und daß nur sehr Wenige den Muth hatten, das Treiben ohne Weiteres zu verdammen. In der Provinz haben sich mehrere Personen wirklich einschüchtern lassen und haben sich abzufinden gesucht, Einigen jedoch, die entschieden abgesagt haben, ist von den Einsamm-

---

Gewürz-, Asche-, Gerste-, Eisen- und Flachs-Capitäns hatten die Oberaufsicht und Direction bei dem Looßen, Transportiren und Speichern gedachter Waaren gegen einen bestimmten Lohn (Instruction derselben in der Willkür S. 153, 179, 193, 217 seq.) Diese Capitäns engagirten zum Transport der Waaren nach und von den Speichern die erforderlichen Träger. Ueber diese Träger sagt Hirsch in der oben citirten Schrift S. 328: „Die wichtige Zunft der Träger (Bajuli oder Portatores), deren Mitglieder seit 1357 häufig genannt werden, theilte sich in Sack-, Bier- und Salz-Träger." Dieselben waren geschworne Beamten."

2) Die verschiedenen Braker untersuchten und würdigten die verschiedenen Waaren nach ihren im Danziger Handel gebräuchlichen Klassen (Vorschriften in der Willkür S. 172, 179, 188, 193, 201 seq.).

3) Die Branche der Messer, als Korn-, Salz-, Kalk-, Steinkohlen-, Hopfen-Messer besorgten die Abmaaß der genannten Waaren nach den Vorschriften der Willkür (S. 154 seq.) und den Satzungen ihrer Gewerksrollen. Die Kornmesser (zuerst 1444 genannt, Hirsch S. 219, geschworene Leute) hatten von jeder abgemessenen Last Getreide 1 Groschen an die Kämmerei zur Unterhaltung der von ihnen benutzten städtischen Gemäße abzugeben.

Es seien viertens noch genannt die beiden Fischmarktsmeister, die die Polizei-Aufsicht über den Fischhandel en détail führen sollten, 5) die Brückenständerinnen und die Kiepenträgerinnen, über deren Gerechtsame die in der Willkür abgedruckte Fischmarkts-Ordnung S. 246 spricht. — Schließlich ist hervorzuheben, daß auch die zum Detailhandel mit Consumtibilien und dergl. privilegirten Häker, deren es eine große Zahl gab, zu den kleinen Belehnten gerechnet wurden. Sie kauften ihre Stellen aber nicht von der Stadt, sondern von der Zunft.

Nach einer im Jahre 1805 angelegten sechsjährigen Fractions-Berechnung hatte die Stadt von den kleinen Lehen eine jährliche Einnahme von 13,600 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

lern gedroht worden. Einige Feuersbrünste, die in Städten und Dörfern stattfanden, und die bei so anhaltend trockener Atmosphäre, bei den allgemein üblichen Stroh- und Schindeldächern etwas Gewöhnliches sein mögen, sieht die aufgeregte Phantasie als Brandlegung der Agitatoren an, was die Aufregung noch steigert. — Ein vorgestern in dem Thorwege eines in einer der belebtesten Straßen belegenen Hauses am hellen Tage verübter Mord trägt ferner zur Aufregung bei. Der Ermordete, Namens **Felkner**, war vor mehreren Jahren direct vom Capitän in der Linie von Muchanow zum Director eines hiesigen Gymnasiums ernannt Nicht nur war er bei jedem Mangel an Bildung seiner Stelle nicht gewachsen, sondern er wußte in keiner anderen Weise seine Autorität den Schülern gegenüber geltend zu machen als dadurch, daß er sie unmenschlich quälte, brandschatzte und sie förmlich in Tribut setzte. Kein Wunder, daß beim Ausbruch der vorjährigen Bewegung die Schuljugend ihren Zorn den Director fühlen ließ und ihn bekatzenmusikte und durchprügelte. **Wielopolski**, der damals kaum die Leitung des öffentl. Unterrichts übernommen hatte, entließ ihn sofort. Der Capitän und Exdirector schien am Dienste Gefallen gefunden zu haben, und da ihm kein anderer offen stand, widmete er sich dem der geheimen Polizei, bei der er große Fähigkeiten entwickelt zu haben scheint, da er bald bei ihr eine Directorstelle einnahm. Man weiß zwar nicht, ob Felkner als Privatmann oder in der Eigenschaft eines geheimen Agenten ermordet worden, der Umstand aber, daß ihm auch ein Ohr abgeschnitten wurde, scheint für das Letztere zu sprechen, da „die langen Ohren" die Bezeichnung für geheime Polizisten ist. Der oder die Mörder sind spurlos verschwunden. — Die geheime Presse treibt ihr Wesen fort, und während das eine Blatt, der „Ruch", blutig revolutionär ist, predigt die „Straznica" Mäßigung in ihrem Sinne und Geduld. Erstere fordert in ihrer letzten Nummer zum Ausbruch einer Revolution in den ersten Tagen dieses Monats auf, wogegen die „Straznica" die Patrioten warnt, sich zu keiner Uebereilung hinreißen zu lassen, da eine offene Revolution in diesem Augenblick nur Unglück bringen kann. — Die Regierung ihrerseits hat indessen Vorsichtsmaßregeln getroffen; die Patrouillen, deren Umzüge größtentheils bereits eingestellt waren, circuliren wieder seit ein paar Tagen die Straßen und die Polizei ist in äußerster Thätigkeit. — Daß unter solchen Umständen es hier unheimlich aussieht, ist natürlich, jedoch ist nicht zu zweifeln, daß wir normalen Zuständen immer mehr entgegen gehen.

Danzig, den 13. November.

* An das Graudenzer Comité, welches die Sammlungen für die Familien der dort Verurtheilten in Empfang nimmt, sind von hier aus abgesandt 164 Thlr. 5 Sgr. (146 Thlr. im Schützenhause, 4 Thlr. 21 Sgr. im Handwerkerverein, 12 Thlr. 24 Sgr. bei einem Tanzkränzchen der „Dreieinigkeit" gesammelt, vom Schuhmacher P. 20 Sgr.)

* Die Theaterdirection hat dem Vorstande der hiesigen Schillerstiftung als Benefizantheil an der Festvorstellung am 11. Novbr. die Summe von 60 Thlrn. überwiesen.

* [Gerichtsverhandlung am 10. November.] Am 28. September, Abends 10 Uhr, bemerkte der stille Wächter **Schwarz** vor dem Hause des Lederhändlers **Hopp** zwei männliche Personen stehen, welche sich nach wenigen Augenblicken entfernten, indem der Eine zum Andern sagte: „Komm, er kommt ja doch nicht". Das Benehmen dieser Leute vor dem Hopp'schen Hause war dem Schwarz nicht recht klar, er trat in dasselbe hinein und bemerkte sofort einen scharfen Gasgeruch. Nach näherer Untersuchung fand er, daß ein Gasarm abgedreht war. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf die vorhin von ihm bemerkten Personen. Nachdem er die Gasröhre verstopft hatte, trat er wieder auf die Straße, als die beiden Personen sich wieder zeigten. Schwarz hielt sie an, und, in der Absicht, sie zum Polizei-Gewahrsam zu bringen, entfloh der Eine, wurde jedoch bald wieder eingeholt und dingfest gemacht. Diese beiden Personen sind der Schuhmachergeselle Johann Julius **Parchem** und der Barbier Otto Julius **Braun**. Sie geben zwar zu, vor dem Hopp'schen Hause an dem beregten Abende gestanden zu haben, bestreiten jedoch das ihnen zur Last gelegte Vergehen. Aus dem Zusammenhange der Umstände gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und verurtheilte Parchem wegen Vermögensbeschädigung zu 6 Wochen und Braun wegen Theilnahme daran zu einer Woche Gefängniß und Interdiction.

Elbing, 11. November. Der „K. H. Z." wird von hier geschrieben: Sie werden sich erinnern, daß die Mitglieder des Central-Comités der Fortschrittspartei, v. **Forckenbeck**, v. **Hoverbeck** und **Phillips**, den Regierungsrath von **Kamptz** wegen Injurien verklagten. Diese Klage hat das sonderbare Geschick, einen zwiefachen Competenz-Conflict hervorgerufen zu haben. Es wurde nämlich zuerst im Mai c. von der Königl. Regierung zu Königsberg der Competenz-Conflict erhoben auf Grund der allgemeinen Bestimmungen über den Competenz-Conflict und hervorgehoben, daß aus einer an die Beamten ihres Ressorts gerichteten Verfügung der Landes-Polizeibehörde den Klägern kein Klagerecht erwachse, indem über die Angemessenheit der Fassung und des Inhalts solcher Verfügungen nur das vorgesetzte Ministerium zu entscheiden habe. Erst dann, wenn letzteres jenen Circular-Erlaß als gesetzwidrig oder unzulässig erkannt haben sollte, könne von einem gerichtlichen Verfahren die Rede sein. Man muß dieses Motiv wohl nicht für stichhaltig gehalten haben, denn nach einem gestern eingegangenen Bescheide ist gegenwärtig dieser auf die allgemeinen Bestimmungen über den Competenz-Conflict gestützte Antrag von den Ministerien der Finanzen und des Innern zurückgenommen und wird der Competenz-Conflict nunmehr von ihnen auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar 1854 erhoben und derselbe dadurch motivirt, daß die Verfügung der Königl. Regierung zur Veröffentlichung nicht bestimmt, sondern nur ein Internum der Verwaltung gewesen und lediglich durch eine Indiscretion in die Oeffentlichkeit gekommen sei, eine öffentliche Beleidigung daher nicht mit sich führe, endlich auch die collegialischen Verfügungen zur Vertretung durch die einzelnen Mitglieder des Collegiums nicht bestimmt seien. Ob dieser zweite Wall den Herrn Regierungsrath vor der Klage schirmen wird, ist abzuwarten; jedenfalls steht fest, daß der fragliche Erlaß und damit die nach Ansicht der Kläger darin enthaltene Beleidigung von Herrn v. K. unterzeichnet ist und die weiteste Verbreitung gefunden hat. — Für den Nationalfond sind bis jetzt 1500 Thlr. gezeichnet.

± **Thorn**, 12. November. Die Beiträge, welche hierorts dem Nationalfond bis jetzt zugewendet worden sind, betragen circa 360 Thlr. und rühren dieselben fast ausschließlich von einem Bruchtheile der wohlhabenden Bevölkerung her. Die Beiträge unter einem Thaler nehmen erst ihren Anfang und werden zweifelsohne einen nicht unerheblichen Ertrag liefern, da sich auch das Gros der hiesigen Bevölkerung für den Zweck des Nationalfonds interessirt. Eine gleiche Theilnahme für denselben soll sich auch bei der Bevölkerung des Kreises Thorn kundgeben. — Die Nivellements-Arbeiten für die projectirte Eisenbahnlinie Thorn-Königsberg haben gestern ihren Anfang genommen, und zwar zunächst auf der Strecke von Thorn bis Dt. Eylau. Die Arbeiten werden ausgeführt von dem kgl. Bau-Inspector Herrn **Lange** aus Bromberg unter Assistenz von zwei kgl. Baumeistern und zwei Bauführern. — Der Güterverkehr auf der Eisenbahnstrecke Bromberg-Thorn ist zur Zeit sehr lebhaft. Wesentlich hat auf denselben die Ermäßigung der Frachtsätze für Getreide eingewirkt und ist in Folge dessen schon ein großes Quantum von hier per Bahn versandt. Aber auch der andere Güterverkehr ist verhältnißmäßig groß und frequenter als vor einem Jahre um diese Zeit. Mit Rücksicht auf diese Thatsache sind Geschäftsleute schon heute der Ansicht, daß die Räumlichkeiten auf dem Bahnhof Thorn künftig nicht ausreichen werden, sobald der Waarenversand aus Frankreich, England und Norddeutschland für Warschau und Polen über Thorn gehen wird. Zum Schluß sei noch ein Gerücht erwähnt, welches hier circulirt. Nach demselben steht im Nachbarlande eine revolutionaire Erhebung, und zwar zum 18. d. Mts., in Aussicht. Auch will man wissen, daß Waffen und Munition über die Grenze ins Nachbarland eingeschmuggelt worden wären. Wir halten das Gerücht für eine müssige Erfindung, und das aus gutem Grunde. Mögen auch einige exaltirte Köpfe von einer solchen Unternehmung träumen, aber auf Unterstützung haben sie nach unseren Wahrnehmungen nicht zu rechnen. Welche Wünsche auch immer die besitzende Bevölkerung, namentlich die adligen Grundbesitzer im Nachbarlande für ihr Vaterland hegen mögen, so sind sie politisch einsichtig genug, und das sprechen sie wenigstens ohne Hehl aus, um nicht zu wissen, daß ein solches Unternehmen, wie das beregte, für das Land einen unglücklichen Ausgang nehmen müßte. An eine Unterstützung des Unternehmens Seitens des Landvolks ist gar nicht zu denken, wie die größern Grundbesitzer selbst sagen. Die Landleute sind mit dem zeitigen Gouvernement zufrieden und würden bei einer Bewegung sich zweifelsohne gegen die größeren Grundbesitzer wenden. Ueber diesen Punkt macht man sich jenseits der Grenze keine Illusion. Thatsache ist es anderseits, daß die Bevölkerung der Städte sehr aufgebracht ist über die bevorstehende Aushebung, welche sich vornehmlich auf sie erstrecken soll.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 12. November. **Getreidemarkt. Weizen** loco flau, ab Auswärts bei wenigen Offerten geschäftslos. — **Roggen** loco stille, ab Königsberg Frühjahr 74 Brief und Geld. — **Oel** November 29¾, Mai 29⅛. — **Kaffee** fest, aber ruhig.

Amsterdam, 12. November. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** unverändert. — **Roggen** Frühjahr 2 Fl. höher, sonst beinahe unverändert. — **Raps** April 84. — **Rüböl** Mai 46½, September 42⅛.

London, 12. November. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Getreiden fast geschäftslos. Preise wie am vergangenen Montage. — Kaltes Wetter.

London, 12. November. Silber 62⅛. — Consols 92. 1% Spanier 46. Mexikaner 33. Sardinier 83½. 5% Russen 95. Neue Russen 92½.

Liverpool, 12. November. **Baumwolle**: 3000 Ballen Umsatz. Preise fester, aber noch immer niedriger als am vergangenen Freitag.

Paris, 12. November. 3% Rente 70,75. 4½% Rente 98,00. Italienische 5% Rente 72,50. 3% Spanier 50⅛. 1% Spanier 45⅝. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 500. Credit mob.-Actien 1150. Lomb.-Eisenbahn-Actien 600.

Produktenmärkte.

Danzig, den 13. November. **Bahnpreise.**

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4/5 ℔ nach Qual. 77½/80—81/82½—83½/85—86½/88 Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120—128/29 ℔ nach Qual. 65/67½—75/76 Sgr.
Roggen 54½—52½ Sgr. schwer und leicht pr 125 ℔.
Erbsen harte 50/51—53/54 Sgr.
Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 38/39—40/41 Sgr.
do. große 106/8—110/12/15 ℔ von 40/41—43/44/45 Sgr.
Hafer von 24/25—27/28 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: milde Luft. Wind: SO. Weizen unverändert, erst zum Schluß der Börse entschlossen sich einige Speculanten 125 Lasten zu kaufen. Preise wie gestern. 128 ℔ blauspitzig fl. 450, 131 ℔ bunt, 83 ℔ 25 Lth. dunkelbunt, 84 ℔ 7 Lth. bunt fl. 500, 85 ℔ 1 Lth. und 87 ℔ 7 Lth. bunt fl. 501, 86 ℔ 14 Lth. hellbunt fl. 520, 87 ℔ 7 Lth. und 137 ℔ hochbunt fl. 530, Alles pr 85 ℔. — Roggen fl. 324, 327 pr 125 ℔. — Wicken fl. 264. — Grüne Erbsen fl. 405, weiße Erbsen fl. 321. — Spiritus ohne Geschäft.

Königsberg, 12. Nov. (K. H. Z.) Wind: SO. + 9. Weizen sehr flau, hochbunter 123—31 ℔ 73—83½ Sgr., bunter 125 ℔ 73 Sgr., rother 128—129 ℔ 78 Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 124—125 ℔ 54 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80 ℔ pr Frühj 54 Sgr. Br., 53 bez. und G., 120 ℔ pr Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52 Sgr. Gd. — Gerste stille, große 103—114 ℔ 42 Sgr. bez., kleine 95—108 ℔ 32—42 Sgr. Br. — Hafer flau, loco 80—82 ℔ 23½—26½ Sgr. bez., 50 ℔ pr Frühjahr 27 Sgr. Br., 26 Sgr. Gd. — Erbsen matt, weiße Koch- 52—54 Sgr., graue 55 Sgr., grüne 60—62 Sgr. bez. — Bohnen 55 Sgr. bez. — Wicken 42—43½ Sgr. bez. — Leinsaat flau, feine 110—118 ℔ 80—95 Sgr. Br., mittel 105—110 ℔ 61—78 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8—18 Rt. pr Ctr. Br. — Timotheum 5—6½ Rt. pr Ctr. Br. — Rüböl 14½ Rt. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 59 Sgr. pr Ctr. — **Spiritus.** Loco Verkäufer 15⅚ Rt., Käufer 15½ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 16⅚ Rt. incl. Faß; pr Nov. Verkäufer 15¾ Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 17¾ Rt., Käufer 17½ Rt. incl. Faß pr 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 12. November. Wind: Ost. — Temperatur schön. Thermometer Morgens 5° Wärme. Mittags 8° Wärme. **Weizen** 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rt., 128—130 ℔ 60—62 Rt., 130—134 ℔ 62—66 Rt. Feinster weißer und Sandomirer 134—136 ℔ 66—68 Rt. — **Roggen** 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 40—42 Rt. — **Gerste**, große 32—34 Rt., kleine 28—30 Rt. — **Hafer** 27½ Sgr. pr Scheffel — **Futtererbsen** 36—38 Rt. — **Kocherbsen** 38—40 Rt. — **Raps** 90—95 Rt. — **Rübsen** 90—96 Rt. — **Spiritus** 15 Rt. pr 8000 %.

Posen, 12. November. Roggen schwach behauptet, pr Nov. 40⅓ Br., ¼ Gd., Nov.-Dec. 39⅔ Br., ½ Gd., Dec.-Jan. 39½ Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 39½ Br., ⅓ Gd., Febr.-März 39½ Br., 5/12 Gd., Frühj. 39 7/12 bez. — Spiritus matt, mit Faß pr Nov. 14 1/12 bez., Dec. 14⅙ bez., Jan. 14⅓ Br., ¼ Gd., Febr. 14½ Br., 5/12 Gd., März 14 7/12 Br., ½ G., April 14⅔ bez.

Breslau, 12. November. (Schles. Z.) In Weizen fand sehr schleppender Umsatz statt, 85 ℔ neuer weißer schles. 73—80 Sgr., 85 ℔ galiz. 73—78 Sgr., 85 ℔ neuer gelber schles. 73—77 Sgr., 85 ℔ galiz. 70—74 Sgr., blauspitziger 68—75 Sgr., je nach Qualität und Gewicht. — Für rothe Kleesaat war zu bestehenden Preisen schwache Frage, ord. 8—9½ Rt., mittel 10—12 Rt., feine 13—13⅔ Rt., hochfeine 14⅓—14⅔ Rt., weiße Saat in feiner Waare gefragt, ord. 9—12 Rt., mittel 13—15½ Rt., feine 16½—18 Rt., hochfeine 19—20 Rt. — Thymothee still, 6—7½ Rt.

Stettin, 12. November. (Ostf. Ztg.) Wetter: regnig. Wind: S. Temperatur + 8° R. — **Weizen** unverändert, loco pr 85 ℔ gelber 66—68 Rt. bez., Galiz. 60—62 Rt. bez., Poln. bunter 68½—70 Rt. bez., feiner 70½—71½ Rt. bez., Krakauer 70 Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Nov. 68½ Rt. bez., Frühj. 70½ Rt. bez. — **Roggen** matt, pr 2000 ℔ loco 46¼—48 Rt. bez., Nov. 47⅛ Rt. bez. und Gd., Nov.-Dec. 46 Rt. Br., Dec. succ. Lief. 46 Rt. bez., Frühj. 44 Rt. bez. und Gd., ¼ Rt. Br. — **Gerste** loco pr 70 ℔ Oderbruch 32½—33 Rt. bez., eine Ladung Märkische 33 Rt. bez., Schles. 40—41¼ Rt. bez. — **Hafer** loco pr 50 ℔ 22—22½ Rt. bez., 47/50 ℔ Frühjahr 24¼, 24 Rt. bez., ¼ Rt. Br. — **Erbsen**, loco kleine Koch- 47½ Rt. bez. — **Rüböl** matt, loco 13⅚ Rt. Br., Nov. 13⅚ Rt. Br., April-Mai 14 5/12 Rt. Br., ⅓ Rt. Gd. — **Spiritus** fest, loco ohne Faß 15⅙ Rt. bez., Novbr. 14¾, ⅝ Rt. bez., Decbr. 14 7/12 Rt. Br., Frühjahr 15¼ Rt. bez., Br. und Gd. — **Rappkuchen** loco 1 11/12 Rt. bez. und Gd. — **Leinöl** loco incl. Faß 13¾ Rt. Br., Nov. 13½ Rt. Br., April-Mai 12⅓, ¼ Rt. bez. — **Hering**, Schottr. crown und fullbrand 9⅓ Rt. transf. bez.

Berlin, den 12. November. Wind: Ost. Barometer: 27 11. Thermometer: früh 5° +. Witterung: feucht. — **Weizen** pr 25 Scheffel loco 65—74 Rt. — **Roggen** pr 2000 ℔ loco 48¼—49⅜ Rt., do. Nov. 47¾, ⅞ Rt. bez. und Gd., Nov.-Dec. 46, 46⅜ Rt. bez. und Br., 46½ Rt. Gd., Dec.-Jan. 45½ Rt. bez., Frühjahr 44¼, ⅝ Rt. bez. — **Gerste** pr 25 Scheffel große 36—40 Rt. — **Hafer** loco 22—24 Rt., pr 1200 ℔ Nov. 22⅞ Rt. bez., Nov.-Dec. 22½ Rt. bez., Frühjahr 22½, ⅜ Rt. bez., Mai-Juni 22⅝ Rt. bez. — **Rüböl** pr 100 Pfund ohne Faß loco 14⅓, ⅜ Rt. bez., Nov. 14⅙, 5/24 Rt. bez., 14¼ Rt. Br., 14⅙ Rt. Gd., Nov.-Dec. 14 1/24, 1/12 Rt. bez., Br. und Gd., Dec.-Jan. 13 23/24, 14 Rt. bez., April-Mai 13¾, 19/24 Rt. bez., Mai-Juni 13⅚ Rt. Br. — **Spiritus** pr 8000 % loco ohne Faß 15⅜ Rt. bez., Nov. 15⅛, ¼, ⅛, 5/24 Rt. bez., Br. und Gd., Nov.-Dec. do., Dec.-Jan. do., April-Mai 15⅚, 11/12, ¾ Rt. bez. und Gd., 15⅚ Rt. Br., Mai-Juni 16 1/12, 15 23/24 Rt. bez. und Gd., 16 Rt. Br., Juni-Juli 16¼, ⅙ Rt. bez. — **Mehl.** Wir notiren für **Weizenmehl** Nr. 0. 4¾—5 Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4¾ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 3¾—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3¼—3¾ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 12. November. Wind: SSO.
Angekommen: U. Lie, Neptun, Narva, Ballast.
Gesegelt: E. K. Faber, Johanne Wilhelmine, Amsterdam, Getreide. — H. Zeylstra, Vesta (SD.), Amsterdam, Getreide. — C. Kropp, Ludwig, Antwerpen, Holz. — G. Robson, William Penn, Sunderland, Holz. — P. Stephan, Wallace, Hartlepool, Getreide.
Den 13. November. Wind: SSO.
Gesegelt: G. G. Balk, de jonge Ankje, Randers, Holz. — T. Hermsley, Thomas Rovell, London, Holz. — H. Jager, Margaretha Antina, Guernsey, Holz. — M. Wibberenz, Maria, Copenhagen, Getreide. — P. Mc. Intosh, Mary Wighton, Hartlepool, Getreide. — F. Bradhering, la Fortune, Newcastle, Holz.
Angekommen: C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Güter.
Nach der Rhede: L. Brockch, Eugenie.
Ankommend: 1 Schooner.

Frachten.

Danzig, 13. November. Sheerney 22s pr Load fichtene Balken, 27s pr Load eichene Planken. London 4s, oder Ostküste 3s 9d, oder Kohlenhäfen, oder Firth 3s 3d, oder Cardiff, oder Newport 5s. Belfast 24s pr Load □-Sleeper. Christiania 17, 18 ß., oder Arendal, Christiansund, Laurvig 16 ß., oder Aalborg 14 ß., oder Flensburg 12 ß. Ham. Bo. pr Tonne Roggen.

Fondsbörse.

* Danzig, 13. November. London 3 Mon. 6,20½ Br., Amsterdam 2 Mon. 143 Br., Staatsschuldscheine 90¾ Br., Westpreuß. Pfandbriefe 3½ % 88¾ Br., Staats-Anleihe 5 % 108½ Br., Preuß. Rentenbriefe 99¾ Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
13	8	339,52	+ 3,9	SSO. mäßig; bewölkt.
	12	339,54	+ 5,2	S. do. do.

Berliner Börse vom 12. November 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	87½ bz
Aachen-Mastricht	0	4	30½-29½-30½ bz
Amsterdam-Rotterd.	51/10	4	95½ bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	109½ bz
" " B.	4	4	—
Berlin-Anhalt	8¾	4	142¼ bz
Berlin-Hamburg	6	4	120¾ G
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	218½ bz
Berlin-Stettin	7 1/12	4	131½ bz u G
Böhm. Westbahn	—	5	72—71½—¾ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	138½ G
Brieg-Neiße	3½	4	84½ bz
Cöln-Minden	12¼	3½	190 B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	58¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	94½ B
do. do.	5	5	98½ B
Ludwigsh.-Berbach	8	4	139¾ B
Magdeb.-Halberstadt	2½	4	330 B
Magdeburg-Leipzig	17	4	273 bz
Magdeb.-Wittenb.	1½	4	45½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	126¾ bz
Mecklenburger	2⅞	4	62⅞—¾ bz u G
Münster-Hammer	—	4	97½ B
Niederschl.-Märk.	—	4	99¼ B
Niederschl. Zweigbahn	1½	4	63 bz

Dividende pro 1861.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	64—63⅞ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	170—171 bz
" Litt. B.	7 9/10	3½	149½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	130½—¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅝	4	60—59—⅞ bz
P.W. (Steele-Vohw.)	½	4	59½ bz
Rheinische	5	4	98 bz u B
do. St.-Prior.	5	4	104½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	25¼ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	7/8	3½	93 G
Russ. Eisenbahnen		5	111½ bz u G
Stargard-Posen	4	3½	110 bz
Oesterr. Südbahn	8⅜	5	159½ bz
Thüringer	6⅔	5	126 G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	121¼ bz
Berl. Kassen-Verein	5⅓	4	117 G
Pom. R. Privatbank	5 5/10	4	95½ et bz
Danzig	6	4	104½ G
Königsberg	5⅜	4	100 B
Posen	5 1/18	4	98¾ bz
Magdeburg	4 3/10	4	92 B
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	99⅝ bz u G
Berliner Handels-Ges.	5	4	95 bz
Oesterreich	7¾	5	91—90⅝—91 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102½ bz
Staatsanl. 1859	5	107¾ bz
Staatsanl. 50/52		99½—⅜ bz
54, 55, 57		102¾ bz
do. 1859	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	99⅝ bz
Staats-Schuldſ.	3½	90¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	127½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90⅝ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	103⅛ B
do. do.	3½	90 bz
Börsenh.-Anl.	5	105 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	92¾ bz
do. neue	4	101¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89 B
do. "	4	99¾ bz
Pommersche "	3½	91⅝ bz
do. "	4	100¾ bz
Posensche "	4	104⅝ B
do. neue	3½	99 G
do. do.	4	98¼ bz
Schlesische "	3½	94⅞ G
Westpreuß. "	3½	88½ bz
do. neue "	4	99¼ bz
do. neue	4	99¼ B

Kur- u. N.-Rentbr.	4	100⅜ B
Pommer. Rentbr.	4	99⅞ G
Posensche "	4	99¾ bz
Preußische Rentbr.	4	99⅞ bz
Schlesische "		100¼ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	59 bz u B
do. Nat.-Anl.	5	67¼ bz
Neueste Oest. Anl.	5	73 bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	74 G
do. Eisb.-Loose	—	71½ G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	89¾ bz
do. do. 6. Anl.	5	97⅜ bz
Russ.-engl. Anl.	5	95⅛ B
Neue do. do.	3	59¾ G
Neueste do. do.	4½	89¾ G
do. do. 1862	5	92⅝ bz
Russ. Pln. Sch.-O.	4	85¼ G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	95 G
do. L. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	88¾ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 G
Hamb. St. Pr.-A.	—	98 B
Kurheſſ. 40 Thlr.	—	58 B
N. Badens. 35 Fl.	—	31¾ B
Dessauer Pr.-A.	3½	108 B
Schwd 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 11. Novbr.

Amsterdam kurz	4	144⅛ bz
do. 2 Mon.	4	143⅛ bz
Hamburg kurz	4	152⅜ bz
do. 2 Mon.	4	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 20½ bz
Paris 2 Mon.	3½	79¾ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅜ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	2½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	4	98⅞ bz
do. 3 Mon.	4	98⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	89 bz
Bremen 8 Tage	3	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bknm. R. 99⅜ bz	Louisd'or 109⅞ bz
" ohne R. 99⅓ G	Sovrgs. 6.21⅓ G
Oest.-östr. W. 82⅝ bz	Goldkron. 9.7 G
Pol. Bkn. 89½ bzG	Gold (pr.) 459½ G
Dollars 1.11⅛ B	Silber 30 G
Napol. 5.10⅛ B	

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige an Stelle besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Danzig, den 12. November 1862.

[1339] **E. Flottwell.**

Steckbrief.

Robert Franz Postexpeditions-Gehilfe in Posen, Statur klein, Haare hellblond, Augen hellblau, Alter 23 Jahre, besondere Kennzeichen: sein Gang ist schleppend und vorgebeugt; er ist kurzsichtig, trägt oft eine Brille. Bekleidung: langer dunkler Rock, dunkle Tuchmütze, mit Schirmriemen. Wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder. [1355]

Posen, 12. November 1862.

Der Polizei-Präsident.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 20. October 1862.

Das im Dorfe Neuhoff unter No. 3 belegene, den Friedrich und Justine geb. Fenski — Blank'schen Eheleuten gehörige Freischulzengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9596 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1863,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ausgeschlossen von Taxe und Subhastation ist das nachträglich zugeschriebene Grundstück Neuhoff No. 14.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) der Altsitzer Michael Fenski zu Neuhoff modo dessen Erben,
2) die Eva Wisniewska verwittwete Kruszynska in Chrosle,
3) der Joseph Przanowski zu Gwisdzin modo dessen Erben,
4) die Franciska geb. Przanowska verehelichte Lucas Bielicki in Gr. Lezno,
5) die Alexander und Marianna geborne Kozlowska—Amrogowicz'schen Eheleute zu Neuhoff,
6) die Dorothea Przanowska modo deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [870]

Gewerbe-Verein.

Den 3ten der 12 Vorträge zum Besten des Gewerbe-Vereins wird

Freitag, den 14. d. M.,

Abends 7 Uhr, Herr **Dr. Deneke** über:

die physikalischen Verhältnisse des jetzigen Tonsystems

halten und durch Experimente erläutern.

Der Vorstand. [1349]

Von der verehrlichen Theater-Direction ist uns die Summe von 60 Thlrn. als Benefizantheil der Schillerstiftung an der Festvorstellung vom 11. c. übergeben worden. — Wir können nicht unterlassen, der verehrlichen Direction für diesen neuen Beweis uneigennütziger Förderung edler Zwecke unsern aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen, und erlauben uns, ein Gleiches allen Denen gegenüber zu thun, welche durch ihre künstlerische Mitwirkung eine so schöne und würdige Schillerfeier herbeigeführt haben.

Danzig, den 12. November 1862. [1346]

Der Vorstand der Danziger Schiller-Stiftung.

D. Stein. Bobrik. Dr. Cosack. Dr. Piwko. M. Münsterberg. L. Biber.

Eine vollständige Laden-Einrichtung, zu jedem Geschäft passend, ist Umzugs halber billig zu verkaufen. Näheres gr. Gerbergasse No. 11. [1345]

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10, sind so eben erschienen und daselbst, sowie bei **W. F. Burau,** Langgasse 39, zu haben:

Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken, welche nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßt werden. Vom 30. Septbr. 1862; und **Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken** zu stempelpflichtigen, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Schriftstücken. Vom 30. September 1862. Plakat-Format Preis 2½ Sgr. Dasselbe auf Pappe aufgeklebt Preis 5 Sgr. [1343]

Zum Besten der Elementar-Lehrer-Wittwenkasse.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Philipp Melanchthon's Leben und Wirken.

Vorlesung,

gehalten am 18. April 1860

von

Dr. theol. Carl Heinrich Bresler.

gr. 8. broschirt. Preis 5 Sgr. [1341]

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Bei uns ist zu haben:

Stolze, Anleitung zur deutschen Stenographie.

14. durchgesehene Auflage mit lithographirten Tafeln.

[1353]

Léon Saunier,

Buchhandlung für deutsche u. ausländ. Literatur.

Danzig, Stettin u. Elbing.

☞ **Zur geneigten Nachricht für Alle, die gern lachen.**

Das so schnell beliebt gewordene und fortwährend überall viel gekaufte Buch:

H. W. Hoff's aromatischer Anecdoten-Kraft-Extrakt,

bereitet aus witzigen Anecdoten, spaßhaften Zeitungsanzeigen, poetischen Anzüglichkeiten, launigen u. verfänglichen Räthselfragen, pikanten Zwiegesprächen, heiteren Stammbuchversen, drolligen Grabschriften, Räthseln eigener Art, zeitgemäßen Einfällen und humoristischen Gedankenspielen.

8. 10 Bogen. Geheftet 10 Sgr. ist in größerer Anzahl wieder vorräthig bei [1342]

Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Einem hochverehrten Publikum, sowie ganz insbesondere meinen geschätzten hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine

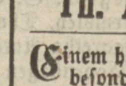
Buchbinderei und Lederwaaren-Fabrik

nebst meinem Ladengeschäft nach der

Matzkauschengasse Nr. 10

verlegt habe. [1350]

H. Kienast.



Gute Wagen- und Reitpferde, dabei 2 ausnahmsweise tüchtige Eistraber, stehen zum Verkauf Langgarten No. 62. [1236]

Ein gut erhaltener leichter Jagdwagen st. bill. z. Verk. Das Nähere Kohleng. 7. [1352]

Ein **Barannen-Pelz** mit Otter-Besatz, fast neu, ist wegen Todesfalls billig zu verkaufen: Heiligegeist-Gasse Nr. 18 parterre. [1289]

Nach Vollendung des Baues befindet sich mein Putz- und Mode-Geschäft in der Hange-Etage des Hauses Langgasse 60 bei Herrn Aug. Momber.

Mit dieser Anzeige erlaube ich mir, mein in Hüten, Hauben und Coiffüren bestehendes Lager zu billigen Preisen bestens zu empfehlen.

[1239] **Antonie Dircksen.**

Ein unübertreffliches, reelles Mittel gegen das Ausfallen und Ergrauen der Haare.

Hopfen-Extract-Pomade

von Carl Süss,

Parfümeur in Dresden.

Der Extract von Hopfen hat sich in neuerer Zeit für das Wachsthum des Haares so stärkend und kräftigend erwiesen, daß diese Hopfenpomade in Ländern, wo solche bereits bekannt, eine allgemeine Benutzung und Anerkennung erlangt hat, sie übertrifft durch ihre überraschende Wirkung selbst die theuersten und viel angepriesenen Haarmittel, erzeugt baldigst ein **kräftiges, volles** Kopf- und Bart-Haar, wo nur irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, macht das Haar gleichzeitig **lockig** und **seidenartig glänzend** und verhindert das **Ergrauen** desselben gänzlich. Als **Toilette-Pomade** ist dieselbe wegen ihres feinen Parfüms Jedermann anzuempfehlen.

Preis à Büchse 7½ und 10 Ngr.

N.B. Die Echtheit wird nur durch obige Firma garantirt.

Alleinige Niederlage:

bei H. Kienast,

Matzkauscheg. Nr. 10.

Holländ. Klumpen-Thon u. beste Rügener Schlemmkreide offerirt billigst **J. C. Gelhorn.** [1348]

Eine Partie Fundamentsteine mit glatten Flächen Gerbergasse No. 6. [1347]

Morgen Freitag 12 Uhr Mittags Fricassée à Port. v. Huhn 5 Sgr., Nachm. 2 Uhr Waffeln à Stück 6 Pf. Täglich Weißsauer à Port 3 Sgr.

Fertig **gespicktes Wild aller Art,** Rehe, Hasen, **Rebhühner, Fasanen,** Schnepfen ꝛc., sämmtliche Delicatessen, Gemüse, Comp., Käse ꝛc. empfiehlt

[1340] **Berthold Mensing,** Koch, Hundeg. 50.

Alle Sorten Heringe en gros, als beste Crown, Full u. Yhlen, vorjährige Yhlen die Tonne 8 Thlr., Großberger 7⅓ Thlr., Küsten-Heringe 7 Thl., Christiania Fettheringe 5½ Thlr. und Breitlinge offerirt bei Abnahme von Tonnen billigst [1338]

L. A. Janke.

Saure Gurken in kleinen und großen Fässern à Schock 10 Sgr. offerirt

L. A. Janke.

Bestes **Weizenmehl** pfund- und centnerweise billigst

[1326] **H. H. Zimmermann,** Langefuhr.

Delikat geräucherte Spickgänse u. Keulen sind billig zu haben: Scheibenrittergasse 9. [1321]

Feinstes Blasen-Schweineschmalz

empfiehlt den Herren Apothekern [1337]

L. A. Janke.

Fortepiano's, Flügel, Pianino und Tafelform

empfiehlt in großer Auswahl, sowohl mit deutschem als englischem Mechanismus, bei mehrjähriger Garantie,

Eugen A. Wiszniewski,

Langgasse No. 35. [2958]

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt

[7532] **Rudolph Teutler.**

Photographie-Albums

zu herabgesetzten Preisen, billigst bei [51]

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Eulers Leihbibliothek,

Langgasse 40, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit den neuesten Werken zum geneigten Abonnement. [4677]

Das Annoncen-Bureau

der **Jaeger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a. M. befördert **Zeitungs-Annoncen** aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien., u. a. größere und Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparniß an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Porto u. dgl., Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammten desf. Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgebreitete, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind.

Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

Ein junger Mann sucht in einem Seiden-, Band- und Kurzwaaren-, auch Tapisseriegeschäft zu Neujahr eine Stelle. Gefällige Adressen erbittet man unter **E. S. 1336** durch die Expedition dieser Zeitung.

CIRCUS.

Nur noch 3 Vorstellungen.

Der Circus ist gut geheizt.

Freitag, den 14. November 1862.

Große Gala-Vorstellung.

Zum ersten Male:

Das Forsthaus oder die **Zigeuner** im Baconyer Walde. Große historische Spectakel-Pantomime mit Tänzen und Gefechten; ausgeführt von 40 Personen der Gesellschaft.

Anfang 6½ Uhr. [1358]

Stadt-Theater.

Freitag, den 14. Novbr. (3. Abon. Nr. 4.) **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 3 Acten von Rossini. [1344]

Angekommene Fremde am 12. November.

Englisches Haus: Prem.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffen a. Kleschkau. Rittergutsbes. Plehn a. Kopitkowo. Gutsbes. Buchholz n. Faml. a. Gluckau. Kaufl. Miechuhn a. Lublin, Schöpplenberg u. Eylert a. Remscheidt, Joachemsohn a. Samter, Jantzen a. Amsterdam u. Jomain a. Beaune. Prakt. Arzt Dr. Dolle nebst Gemahl. a. Königsberg. Frau Gutsbesitzerin Taeubert a. Czerniau.

Hôtel de Berlin: Landes-Präsident v. Nitzjackowski a. Plock. Rittergutsbes. Wienecke a. Witttomin. Ober-Ingenieur Marczewski u. Ober-Güter-Verwalter Kuntze a. Warschau. Kaufm. Göttigen a. Stettin.

Hôtel de Thorn: Kaufm. Schrötter aus Dresden. Baumstr. Schmidt aus Bromberg. Berg-Inspector Tiedemann a. Gleiwitz. Kaufm. Markus a. Kurland. Partikulier Piew a. Königsberg. Kaufm. Goldstein a. Breslau. Rittergutsbes. v. Stanikowsky a. Warschau. Verwalter Bernecker a. Trakehnen. Gutsbes. Prino a. Goldapp.

Schmelzer's Hôtel: Kaufl. Rink a. Stettin, Lehmann a. Leipzig, List a. Suhl, Borberg a. Elberfeld u. Buchmann a. Nürnberg. Bahn-Betriebs-Inspector Weber a. Halberstadt. Gutsbesitzer Hoffmann a. Oberwiera.

Walters Hôtel: Reg.-Refer. Hirschfeld a. Marienwerder. Partikulier Kufer a. Czernkow. Kaufl. Schereschewski u. Lewy a. Königsberg, Jacobsohn u. Neumann a. Berent, Niemeyer a. Berlin, Wentscher a. Graudenz, Haaß a. Biebrich a. R. und Landwüst a. Elberfeld.

Deutsches Haus: Hotelbesitzer Wekerle a. Neustadt. Kaufl. W. Baumbach a. Königsberg. Masurke a. Putzig u. Pekert a. Mühlhausen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.